

Werk

Titel: Freymüthige Nachrichten von neuen Büchern und andern zur Gelehrtheit gehörigen Sa; Freymüthige Nachrichten von neuen Büchern

Verlag: Heidegger

Kollektion: Rezensionszeitschriften

Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

Werk Id: PPN556102126_0006

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126_0006

LOG Id: LOG_0403

LOG Titel: Rezension

LOG Typ: review

Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN556102126

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126>

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=556102126>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

mung vorgetragen. Hier erzählt er die Nähmen der Verfasser, die Schriften, worinnen die Methode angezeigt wird, und die Haupt Gründe der unternommenen Eintheilung. Die Beurtheilungen hat er sparsam angebracht, welches auch sehr zu loben ist, weil man ohne Einsicht des ganzen Umfanges der Botanick nicht wohl davon urtheilen kan. Da es aber zu weitläufig worden wäre, alle Methoden ordentlich vorzutragen; so hat er nur die Boerhaavische Ordnung beibehalten, in einigen Stücken die Verbesserungen der neuern gewiesen, und diese Methode als die seinige angenommen. Die Schrift ist so abgefaßt, daß ein Anfänger in der Botanick daraus lernen kan; ob er aber hier eine gründliche Einleitung zu der Kräuter-Wissenschaft suchen könne, zweifeln wir sehr. Ist zu haben um 45 kr.

Frankfurt am Mayn. James de la Cour, verkauft eine Französische Uebersezung eines sehr seltenen, merkwürdigen und nützlichen Englischen Buches, welches den Titel führet: Dialogues, & debats concernant le mariage, ou le but utile qu'on doit se proposer, & les avantages qu'on peut tirer du bonheur, & des mécontentemens ordinaires dans cet état, & qui peuvent arriver dans tous les degrés, depuis le Sceptre jusques à la Houlette. Alle diese Geschräche enthalten eine Menge Grempel von Liebe, Klugheit, Gottesfurcht, Gerechtigkeit, und allen denen vortrefflichen Tugenden, die zum wahren Glücke des Ehestandes so vieles beigetragen. Sie sind alle mit einander aus den Lebens-Beschreibungen der Fürsten, des Adels, und anderer sowohl glücklicher als unglücklicher Personen genommen. Es handeln diese Geschräche gleichfalls von der phantastischen Gemüths-Beschaffenheit der Narren, der Buhlerinnen, den Beschützern der lustigen Schweibern, ihren Betriegereyen, von den lächerlichen Eigensinnigen, Flatterhasen, von ungeschickten Alten, von unfruchtbaren, geizigen, garstigen und tapfern Frauens-Personen; von Männern und Weis-

bern, die den Trunk lieben, von lustigen Gästen, von abergläubischen Schismatis, und von andächtigen Heuchlern allerley Art. Man findet endlich in diesem Buche eine Sammlung von allem dem, was beyde Geschlechte in allen Ständen ihre Pflichten lebren kan, vor allen aber, wie sie sich im Ehestande glücklich machen können. Dieses Werk macht einen starken Octav-Band aus, und ist auf schönem Papier sauber gedruckt.

Paris. Bey dem Buchhändler Laurent d'Houry hat man im verwichnen Jahr in 8vo haben können: Traité historique & politique du Droit public de l'Empire d'Allemagne. 345. Seiten stark. Es ist der Herr le Cocq de Villeray Verfasser dieses Werks, aber nicht der erste unter denen Franzosen, so von dieser Materie geschrieben haben, denn der Herr Abt de Veyrac hat schon den Etat de l'Empire beschrieben, und der Herr Baron von Spon und Herr von May haben desgleichen gethan, jedoch hat er seine Vorgänger übertrroffen, weil er theils unparteiisch sich verhält, theils aber eine stärkere Kenntniß des deutschen Rechts zeigt, welch letztere er sich bei seinem langen Aufenthalt in Teutschland erworben hat, und wozu ihm auch Herr Schöpsin in Straßburg vielen Vorschub gethan. Dieses Werk wird nun in zwei Theile abgetheilet, in deren erstern er in 42. Capiteln erschlich das Jus publicum derer alten Teutschen aus dem Tacito, und nach dem den Ursprung des jetzigen Juris publici germanici vornimmt. Um nur das leichtere recht deutlich vorzutragen, hat er 8. Epochas vest gesetzt, wovon die erste unter Carolo M. von A. 800. aufängt; die zweyte von A. 918. unter Conrado I. die dritte von A. 963. unter Ottone M. die vierte von A. 1122. unter Henrico V. die fünfte von A. 1250. mit dem großen Interregno; die sechste von A. 1378. unter Carolo IV. die siebente von 1493. unter Maximiliano I. die achte von 1552. unter Carolo V. und was sich alsdenn weiters merkwürdiges zugetragen. Dem historischen Ursprung